



# Unterstützung von Sportnetzen Richtlinien

## 1. Rechtliche Grundlagen

- Bundesgesetz betreffend die Lotterien und die gewerbsmässigen Wetten vom 8. Juni 1923
- Gesetz über den Beitritt des Kantons Zürich zur Interkantonalen Vereinbarung vom 7. Januar 2005 über die Aufsicht sowie die Bewilligung und Ertragsverwendung von interkantonal oder gesamtschweizerisch durchgeführten Lotterien und Wetten vom 6. Februar 2006
- Gesetz über Controlling und Rechnungslegung (CRG) Kanton Zürich vom 9. Januar 2006
- Sportpolitisches Konzept des Kantons Zürich vom 5. April 2006

## 2. Grundlagen und Zielsetzung

Mit der kantonalen Sportförderung als öffentliche Aufgabe soll die sportliche Betätigung möglichst vieler Menschen im Kanton gefördert werden. Es soll der aktiv betriebene Jugend- und Breitensport gefördert werden, insbesondere zu den Zwecken der Gesundheitsförderung, der körperlichen Leistungsfähigkeit, der sinnvollen Freizeit- und Lebensgestaltung, der sozialen Integration, des gesellschaftlichen Zusammenhalts sowie des wirtschaftlichen Vorteils.

Für die finanzielle Unterstützung von Sportprojekten können Mittel des kantonalen Sportfonds eingesetzt werden. Gemäss §62 Abs. 3 des Gesetzes über Controlling und Rechnungslegung sind die Mittel des kantonalen Sportfonds zweckgebunden für die Förderung des Jugend-, Breiten- und Amateursports einzusetzen.

Einzelheiten zu den Grundsätzen der kantonalen Sportförderung sowie zum Einsatz der Mittel aus dem kantonalen Sportfonds sind dem Sportpolitischen Konzept des Kantons Zürich zu entnehmen.

## 3. Zielsetzung

Der Kanton unterstützt den Aufbau von Sportnetzen und deren Überführung in den Regelbetrieb mit Geldern aus dem kantonalen Sportfonds mit dem Ziel, die lokale Sportförderung zu stärken und die lokalen Akteure zu vernetzen.

## 4. Zuständigkeit

Die vorliegenden Richtlinien inkl. Anhang dienen zur Beurteilung der Unterstützungswürdigkeit von Sportnetzen im Kanton Zürich sowie zur Festsetzung der Beitragshöhe im Fall einer Unterstützung aus dem kantonalen Sportfonds. Gesuche um Unterstützung von Sportnetzen im Kanton Zürich sind beim Sportamt einzureichen.

## 5. Anforderungs- und Ausschlusskriterien

Folgende Kriterien dienen zur grundsätzlichen Bestimmung der Beitragsberechtigung:

### *Anforderungen*

- Das Sportnetz fördert den Sport im Kanton Zürich im Sinne des Sportpolitischen Konzepts des Kantons Zürich.
- Das Sportnetz trägt zur Jugend- und/oder Breitensportförderung im Kanton Zürich bei.
- Das Sportnetz wird den Prinzipien der Chancengleichheit, Nachhaltigkeit bzw. der längerfristigen Verankerung gerecht.
- Ein Sportnetz handelt nach folgenden Leitideen:
  1. Das Sportnetz vernetzt und koordiniert die verwaltungsinternen und -externen Sportakteure.
  2. Das Sportnetz fördert die sportliche Aktivität der ganzen Bevölkerung.
  3. Das Sportnetz schafft gute Rahmenbedingungen für Sport und Bewegung.
- Das Sportnetz muss durch die Gemeinde/Stadt/Region<sup>1</sup> getragen werden. Das Sportnetz soll wenn möglich in die Verwaltung eingegliedert sein oder zumindest einen engen Bezug zur Verwaltung aufweisen. Idealerweise wird eine Stelle in der Gemeinde- respektive Stadtverwaltung geschaffen. In begründeten Fällen können auch Organisationsformen für ein Sportnetz gewählt werden, welche mit der Verwaltung eng verbunden sind, aber nicht direkt in der Verwaltung integriert sind.

Das Sportamt kann, in begründeten Ausnahmefällen Beiträge an Sportnetze sprechen, welche eine oder mehrere Anforderungen nicht erfüllen.

### *Ausschlusskriterien*

In allen nachstehenden Fällen ist eine finanzielle Unterstützung aus dem kantonalen Sportfonds ausgeschlossen:

- Die Gemeinde verfügt bereits über ein Sportamt oder Sportnetz. In begründeten Ausnahmefällen können Beiträge an die Erweiterung bestehender Sportnetze gesprochen werden
- Die gesuchstellende Gemeinde hat weniger als 3000 Einwohner. Kleinere Gemeinden müssen sich zu einem regionalen Sportnetz zusammenschliessen. Ist ein Zusammenschluss mit anderen Gemeinden aus geographischen oder anderen Gegebenheiten nicht möglich, können auch Sportnetze von Gemeinden mit weniger als 3000 Einwohnern unterstützt werden.
- Das Sportnetz dient der Erfüllung öffentlich-rechtlicher gesetzlicher Verpflichtungen.
- Das Sportnetz hat vorwiegend kommerziellen Charakter.

## 6. Gesuch

- Gesuche können laufend beim Sportamt eingereicht werden.
- Gesuche können in Papierform oder elektronisch eingereicht werden.
- Das Gesuch umfasst ein detailliertes Konzept gemäss Anhang 2: «Anleitung zur Gesuchseinreichung für Sportnetze» sowie ein detailliertes Budget über vier Jahre.

---

<sup>1</sup> Zur besseren Lesbarkeit wird folgend nur noch der Begriff Gemeinde verwendet. Damit ist immer auch Region und Stadt gemeint.

- Bei unvollständiger Eingabe wird der Gesuchsteller durch das Sportamt aufgefordert, die fehlenden Unterlagen nachzureichen.
- Gesuche sind frühzeitig beim Sportamt einzureichen. Auf nachträglich nach Projektbeginn eingegangene Gesuche kann nicht mehr eingetreten werden.

## 7. Beitrag

- Beiträge werden laufend gesprochen.
- Das Sportamt unterstützt den Aufbau eines Sportnetzes und dessen Überführung in den Regelbetrieb mit einer Anschubfinanzierung über 4 Jahre.
- Die Höhe des Beitrages beträgt in der Regel 20 Prozent der bereinigten budgetierten Kosten (maximal jedoch Fr. 100'000).
- Der Beitrag an den Aufbau wird in zwei Raten ausbezahlt. Die erste Rate wird in der Regel bei der Lancierung des Sportnetzes, die zweite Rate nach Abschluss der vierjährigen Aufbauphase ausgerichtet.
- Wird das Sportnetz in den Regelbetrieb überführt, wird eine dritte Rate ausbezahlt, die an die Weiterführung des Sportnetzes geknüpft ist.

Rate	Bezeichnung	Zeitpunkt	Anteil Gesamtbeitrag
1	Projektbeitrag Start	Lancierung des Projekts	40%
2	Projektbeitrag Ende	Abschluss Aufbauphase	40%
3	Überführungsbeitrag	Überführung in den Regelbetrieb	20%

- Ausgaben für Projekte und Anlässe die im Zusammenhang mit dem Sportnetz entstehen, werden aus dem Budget bereinigt. Gesuche zur Unterstützung von Sportanlässen und -projekten von Gemeinden werden gemäss den aktuellen Richtlinien des Sportamts bearbeitet und müssen hierfür separat eingereicht werden. Sie werden unabhängig vom Sportnetz beurteilt.

## 8. Bedingungen und Grundsätze

- Dem Sportamt sind im Jahresrhythmus Zwischenberichte über das Sportnetz einzureichen. Das Sportamt prüft diese Berichte und kann den gesprochenen Beitrag bei Bedarf reduzieren.
- Am Ende des Projekts muss ein Schlussbericht sowie ein Konzept zur Überführung des Projekts in den Regelbetrieb eingereicht werden.
- Im Sinne einer Weiterbildung, zur Qualitätssicherung und um eine gute Vernetzung sicherzustellen, muss die vom Bundesamt für Sport angebotene Ausbildung zum Sportkoordinator / zur Sportkoordinatorin - idealerweise von der Leitung des Sportnetzes - absolviert werden.  
Die Ausbildung soll vorzugsweise zu Beginn der Projektphase besucht werden, da sie für den Aufbau eines Sportnetzes viel wichtiges Know-how vermittelt. Bis zum Abschluss der Sportnetz-Projektphase nach vier Jahren, muss die Ausbildung abgeschlossen sein.

- Der Kanton hat die Möglichkeit zusätzliche Bedingungen an ein Sportnetz zu stellen wie z.B.:
  - das Gemeindeportrait / Kantonale Sportanlagen Inventar (KASI) aktuell halten
  - Über Angebote des Sportamts in der Gemeinde informieren
  - ein Sportleitbild für die Gemeinde erstellen
  - Ein Gemeinde Sportanlagen Konzept (GESAK) erstellen
  - bestimmten Sportförderungs-Projekte einführen oder ausbauen
  - etc.
- Das Sportfonds-/Swisslos-Logo und das Sportamt-Logo werden bei Publikationen sowie in einem allfälligen Internetauftritt des Sportnetzes verwendet.

## **9. Schlussbestimmungen**

- Es besteht kein Rechtsanspruch auf Unterstützung aus dem kantonalen Sportfonds.
- Eine Beitragssprechung hat einmaligen Charakter. Aus ihr kann kein Anspruch für die Unterstützung künftiger Projekte hergeleitet werden.
- Die Beiträge dürfen nur zweckgebunden und entsprechend den eingereichten Gesuchen verwendet werden. Nichteinhaltung kann Kürzung, Streichung bzw. Rückforderung der Beiträge zur Folge haben.
- Vorbehalten ist die Verabschiedung des jeweiligen Regierungsratsbeschlusses bezüglich des Mitteleinsatzes der Sportfondsgelder.



## **Anhang 1: Erklärungen zu Sportnetzen im Kanton Zürich**

### **1. Begriff**

Ein Sportnetz vernetzt die relevanten Sportakteure und koordiniert alle den Sport betreffenden Bereiche in einer Gemeinde/Stadt/Region<sup>2</sup> mit dem Ziel, die lokale Sportförderung zu optimieren. Die ausgeprägte Form eines Sportnetzes ist das Sportamt einer Stadt oder Gemeinde, welches sich um alle Belange rund um den Sport kümmert.

### **2. Leitideen**

Ein Sportnetz handelt nach folgenden Leitideen:

1. Das Sportnetz vernetzt und koordiniert die verwaltungsinternen und -externen Sportakteure.
2. Das Sportnetz fördert die sportliche Aktivität der ganzen Bevölkerung.
3. Das Sportnetz schafft gute Rahmenbedingungen für Sport und Bewegung.

### **3. Ziele**

Die Ziele eines Sportnetzes variieren je nach Struktur und Bedürfnissen einer Gemeinde. Die folgend aufgeführten möglichen Ziele sollen Wirkungsbereiche eines Sportnetzes aufzeigen.

#### **3.1 Bestehende Sport- und Bewegungsangebote verbessern, neue Angebote schaffen**

Oft fehlen in einer Gemeinde niederschwellige Bewegungs- und Sportangebote oder diese sind zu wenig bekannt. Ein Sportnetz kann zusätzliche attraktive und gut koordinierte Sportangebote in unterschiedlichen Settings, für alle Bevölkerungsgruppen schaffen. Angebote für nicht in Vereinen organisierte Sporttreibende können speziell gefördert werden.

#### **3.2 Sportanlagennutzung optimieren, bewegungsfreundliche öffentliche Orte gestalten**

Die Auslastung der Sport- und Bewegungsinfrastruktur kann optimiert und das Umfeld in einer Gemeinde sport- und bewegungsfreundlicher gestaltet werden.

#### **3.3 Rahmenbedingungen für Vereine und nicht in Vereinen organisierten Sportgruppen verbessern**

Viele lokale Sportstrukturen funktionieren bereits sehr gut. Die meisten Gemeinden verfügen über Sportvereine, die gut organisiert sind und viel für den Sport tun. Trotzdem bekunden immer mehr Sportvereine Mühe, den vielen an sie gestellten Anforderungen gerecht zu

---

<sup>2</sup> Zur besseren Lesbarkeit wird nachfolgend nur noch der Begriff Gemeinde gebraucht. Damit ist immer auch Region und Stadt gemeint.

werden: Neben den rein sportlichen Aufgaben nehmen sie wertvolle soziale und integrative Aufgaben wahr und leisten so einen wichtigen Beitrag für das Gemeinwohl. Ein Sportnetz hilft, Vereine untereinander besser zu vernetzen, Synergien zu nutzen und Fachwissen in die Vereine zu bringen. Dadurch werden Vereine entlastet. In einigen Gemeinden sind die Vereine über Interessengemeinschaften oder Zusammenschlüsse von Sportvereinen bereits gut vernetzt. Diese Strukturen sollen durch ein Sportnetz gestärkt werden. Zudem soll ein Sportnetz der Wertschätzung der Gemeinde gegenüber der Arbeit der Vereine Ausdruck verleihen.

Daneben gibt es diverse nicht in Vereinen organisierte Sportgruppen wie z.B. Nordic-Walking Gruppen oder Jugendliche welche auf öffentlichen Plätzen Fussball spielen. Ein Sportnetz unterstützt das Sporttreiben dieser nicht in Vereinen organisierten Sportgruppen durch die Schaffung von guten Rahmenbedingungen.

### **3.4 Dienstleistungen für die Bevölkerung erbringen, Information der Bevölkerung verbessern**

Die Bevölkerung hat mit einem Sportnetz eine zentrale Anlaufstelle für Sportfragen. Auch die Information rund um den Sport wird mit einem Sportnetz verbessert. Informationen können gezielt auch in schwer erreichbaren Zielgruppen verbreitet werden. Dies führt dazu, dass der Zugang zum Sport für alle Bevölkerungsgruppen besser gewährleistet wird.

## **4. Folgen und indirekter Nutzen**

### **4.1 Physische und psychische Gesundheit der Bevölkerung verbessern**

Während früher Bewegung ein fester Bestandteil des Alltags war, gehen heute viele Zürcherinnen und Zürcher sitzenden und bewegungsarmen Tätigkeiten nach. Die minimalen Bewegungsempfehlungen, erfüllt mehr als die Hälfte der Zürcher Bevölkerung nicht mehr. Sport fördert die Gesundheit, erhält die Leistungsfähigkeit und hat positive Auswirkung auf die Psyche. Ein Sportnetz welches dafür sorgt, dass sich die Bevölkerung mehr bewegt, trägt also einen Teil zur Gesundheit der Gesellschaft bei.

### **4.2 Sozialer Zusammenhalt in der Gemeinde stärken**

Sport stärkt den sozialen Zusammenhalt in der Bevölkerung, trägt zur Wiederbelebung des Wohnviertels bei und erhöht die kommunale Identität. Ein Sportnetz welches dazu führt, dass mehr Menschen an Sportangeboten teilnehmen, fördert somit den sozialen Zusammenhalt der Bevölkerung.

### **4.3 Attraktivität der Gemeinde erhöhen**

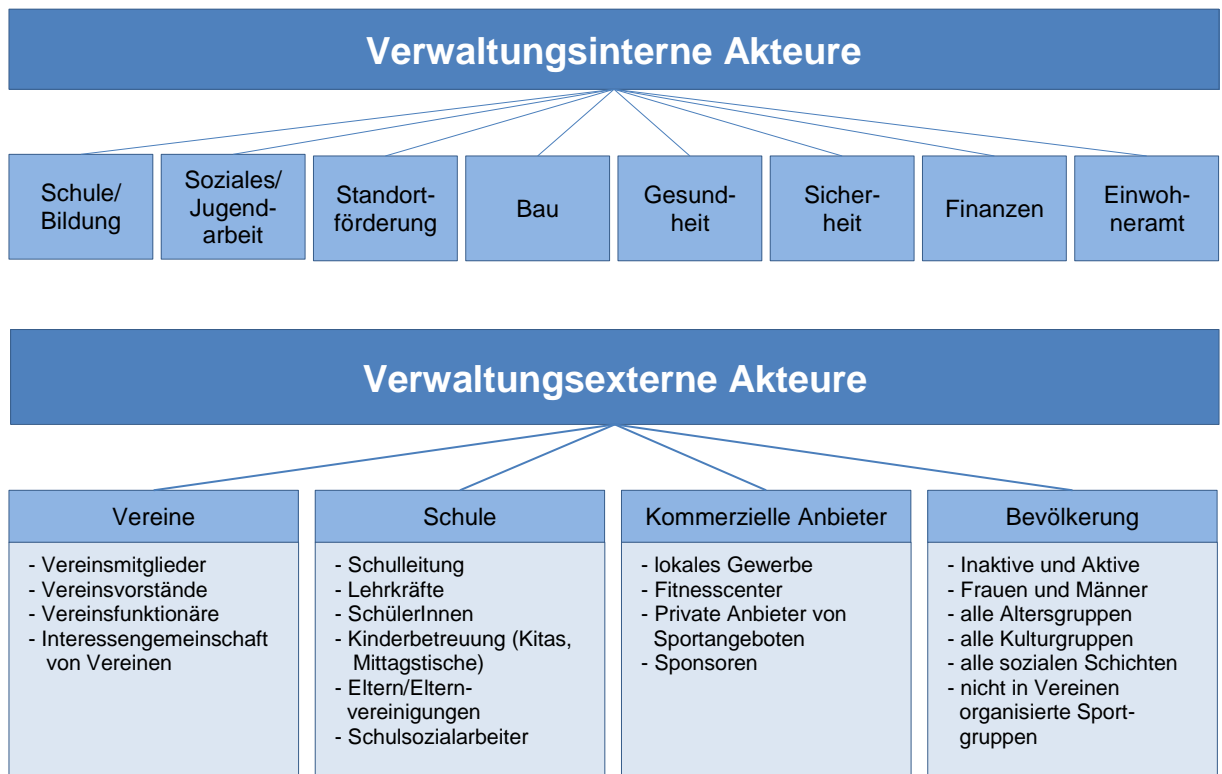
Eine Gemeinde mit gut funktionierenden Sportinfrastrukturen und einem guten Sportangebot wird für die Bewohner attraktiver. Für die Wahl eines neuen Wohnorts spielt unter anderem das Freizeitangebot eine wichtige Rolle. Die Attraktivität einer Gemeinde kann durch ein Sportnetz erhöht werden.

### **4.4 Politisches Bekenntnis zur Sport- und Bewegungsförderung ablegen**

Der Aufbau eines Sportnetzes ist ein deutliches und öffentlich transparentes Bekenntnis zur Bewegungs- und Sportförderung. Die Gemeinde setzt damit ein Zeichen, dass Sport wichtig ist und in der Gemeinde einen hohen Stellenwert einnimmt.

## 5. Mögliche Akteure

Um eine gute Koordination aller den Sport betreffenden Bereiche zu erreichen ist es entscheidend, die verwaltungsinternen und -externen Akteure im Bereich Sport zu kennen und sie in den entsprechenden Bereichen mit einzubeziehen und zu vernetzen.



## 6. Mögliche Aufgaben

Je nach lokalen Gegebenheiten und Zielen einer Gemeinde kann ein Sportnetz unterschiedliche Aufgaben wahrnehmen, welche zusammen mit unterschiedlichen Akteuren zu koordinieren sind. Die folgende Auflistung ist nicht abschliessend und soll eine Vorstellung für mögliche Aufgaben eines Sportnetzes vermitteln.

### 6.1 Übergeordnete Aufgaben

- Öffentlichkeitsarbeit im Sport betreiben
- Sport verwaltungsintern und verwaltungsextern gut positionieren
- Bedürfnisanalysen durchführen
- Sportleitbild erstellen

## **6.2 Dienstleistungen**

- Auskunftsstelle für kommunale Sportbelange
- Gemeinde-Website mit Sportinformationen aktuell halten
- Sportler- und Freiwilligenehrungen organisieren
- Sport-Materialverleih der Gemeinde koordinieren
- Vereinspräsidententreffen organisieren
- Vereinsanlässe koordinieren
- Information zu Sportinfrastrukturen (Öffnungszeiten, Wartungen) bereitstellen
- Sportanlageninventar führen
- Gemeindeportrait auf der Website des Sportamts aktuell halten
- Unterstützungsangebote für den Schulsport bereitstellen
- Sportveranstaltungen von Dritten verwaltungsintern koordinieren
- Jugendsubventionen verteilen

## **6.3 Sportangebote und -kurse**

- Sportförderungsprogramme in der Gemeinde einführen oder bestehende Programme unterstützen (Midnight, Open Sunday, Power Play, FitforKids, Tagesschulsport, Offene Hallen)
- Gemeinde-Sportlager organisieren/koordinieren
- Freiwillige Schulsportkurse koordinieren
- Schwimmlektionen für die Schule koordinieren
- Angebote für nicht in Vereinen organisierte Sporttreibende koordinieren (Senioren-sport, Lifetimesport, Sport für Eltern und Kinder)
- Sport und Bewegung in die Kinderbetreuung einbauen
- Angebote für die Migrationsbevölkerung koordinieren

## **6.4 Sportanlagen und Sportgelegenheiten**

- Betrieb von Sportanlagen
- Zugangsregelungen/Schlüsselsysteme
- Belegungsplan für Sportanlagen ausarbeiten
- Bau und Unterhalt von Sportanlagen (Hallen, Bäder, Aussenanlagen...)
- Bau und Unterhalt von Sportgelegenheiten (Velowege, Grünanlagen, Spielplätze, Schulwege)
- Benutzungsreglement für Sportanlagen erstellen
- Materialnutzung Verein/Schule organisieren

# **7. Organisation und Stellenanforderungen**

## **7.1 Organisation**

Das Sportnetz soll, wenn möglich, in die Verwaltung eingegliedert sein. Im Idealfall wird eine zuständige Stelle (Anlaufstelle, Abteilung, Amt) in der Gemeindeverwaltung geschaffen. Durch die Verwaltungsnähe erhält das Sportnetz die nötige Legimitation in der Gemeinde, das Sportnetz und seine Massnahmen erhalten mehr politisches Gewicht und Entscheidungswege werden kürzer und direkter. Zudem ist bei einem engen Bezug zur Verwaltung ein nachhaltiges Sportnetz eher gewährleistet. In begründeten Fällen können auch



Organisationsformen für ein Sportnetz gewählt werden, welche mit der Verwaltung eng verbunden sind (z.B. eine für die Gemeinde im Mandat angestellter Person oder eine Vereinigung mit Leistungsauftrag der Gemeinde).

## **7.2 Stellenanforderungen**

Grundsätzlich liegt es in der Kompetenz der Trägerschaft, wie das Sportnetz personell besetzt wird. Gute Voraussetzungen bieten Fachpersonen aus dem Bereich Sport (Sportlehrpersonen, Sportwissenschaftler), Verwaltungsangestellte mit einer Affinität zum Sport, Leiter oder Vorstandsmitglieder von Sportvereinen, Lehrpersonen mit einer Affinität zum Sport sowie Personen, welche die Sportkoordinatoren Ausbildung des Bundesamts für Sport (BASPO)<sup>3</sup> absolviert haben. Als Drehscheibe für die kommunale Bewegungs- und Sportförderung müssen sie sich in den politischen Sportstrukturen und in der lokalen Politik auskennen, ein grosses Wissen über Sport- und Bewegungsförderung mitbringen, die Fähigkeit besitzen zu vernetzen und über gute Beziehungen zu allen verwaltungsinternen und -externen Sportakteuren verfügen.

---

<sup>3</sup> Das BASPO bietet eine Ausbildung zum Sportkoordinator an. Die Ausbildung befasst sich praxisnah mit für Sportnetze relevanten Themen wie zum Beispiel Sportförderungsprogrammen, den Sport-Strukturen in den Kantonen, Praxisbeispielen von Sportnetzen, Bedürfnisanalysen und Aufbauprozessen. Neben dem Vermitteln von Wissen ist vor allem auch die Vernetzung mit anderen Sportkoordinatoren ein entscheidendes Plus der Ausbildung. Auch für bereits im Sport tätige Personen oder solche mit einer Ausbildung im Bereich Sport, ist die Ausbildung zum Sportkoordinator – betrachtet als Weiterbildung und Vernetzungsmöglichkeit – wertvoll.



## **Anhang 2: Anleitung zur Gesuchseinreichung für Sportnetze**

Damit beurteilt werden kann, ob ein Sportnetz gemäss den geltenden Richtlinien<sup>i</sup> aus dem kantonalen Sportfonds unterstützt werden kann, muss ein Konzept eingereicht werden, welches mindestens nachfolgende Angaben beinhaltet:

### **1. Bezeichnung des Sportnetzes**

### **2. Trägerschaft (Name, Anschrift und Rechtsform)**

- a. Hauptträgerschaft
- b. weitere Trägerschaften
- c. weitere beteiligte/angefragte Organisationen und Stellen

Die Gemeinde/Stadt/Region<sup>ii</sup> trägt in der Regel den grössten Teil der Kosten eines Sportnetzes. Es muss ersichtlich sein, dass die Gemeinde hinter dem Sportnetz steht und daran interessiert ist, ein nachhaltiges Sportnetz aufzubauen.

### **3. Organisation und personelle Ressourcen**

Im Konzept muss die Organisation des Sportnetzes ersichtlich sein. Im Idealfall wird eine zuständige Stelle (Anlaufstelle, Abteilung, Amt) in der Gemeindeverwaltung geschaffen. In begründeten Fällen können auch Organisationsformen für ein Sportnetz gewählt werden, welche mit der Verwaltung eng verbunden sind (z.B. eine für die Gemeinde im Mandat angestellter Person oder eine Vereinigung mit Leistungsauftrag der Gemeinde).

Die für das Sportnetz nötigen personellen Ressourcen sind von den zu erfüllenden Aufgaben sowie von den finanziellen Möglichkeiten der Trägerschaft abhängig. Die Anstellungsbedingungen der für das Sportnetz tätigen Personen (Stellenprozente, Mandat, Monatslohn, Stundenlohn, Arbeitsort) müssen im Konzept enthalten sowie im Budget (Punkt 8) ersichtlich sein.

### **4. Leitideen**

Die in den Richtlinien aufgeführten Leitideen sollen im Konzept enthalten sein.

### **5. Ziele und Aufgaben**

Die Ziele und konkreten Aufgaben sollen nach den Bedürfnissen der Gemeinde und nach den Ressourcen und Kompetenzen des Sportnetzes festgelegt werden. Dem Konzept kann hierzu ein Pflichtenheft oder Stellenbeschrieb beigelegt werden.

### **6. Projektplanung**

Eine detaillierte Planung (inkl. Zeitplan und Meilensteine) über die Vorgehensweise zum Aufbau des Sportnetzes und zu Überführung in den Regelbetrieb muss im Konzept enthalten sein.

## 7. Einwohner Kennzahlen

- a. Frauen insgesamt, Männer insgesamt
- b. weibliche Jugendliche, männliche Jugendliche (unter 20 Jahren)
- c. Frauen über 60 Jahren, Männer über 60 Jahren
- d. Ausländeranteil in der Gemeinde

## 8. Detailliertes Budget

Das detaillierte Budget umfasst sämtliche Ausgaben und Einnahmen (nach dem Bruttoprinzip) der ersten vier Jahre des Sportnetzes:

- Initiierungsaufwand (Ausbildung Sportkoordinator, Bedürfnisanalyse, Konzepterstellung)
- Betriebskosten (Anstellungs-, Kommunikations- und Druckkosten)
- allfällige zusätzliche Kosten für die Überführung in den Regelbetrieb

Ausgaben für Projekte und Veranstaltungen die im Zusammenhang mit dem Sportnetz entstehen, werden aus dem Budget bereinigt. Anträge zur Unterstützung von Sportveranstaltungen und -projekten von Gemeinden werden gemäss den aktuellen Unterstützungsrichtlinien bearbeitet und müssen hierfür separat eingereicht werden. Sie werden unabhängig vom Sportnetz beurteilt.

**Schriftliche Unterstützungsgesuche sind möglichst frühzeitig einzureichen an:** Sportamt des Kantons Zürich, Bereich Sportförderung, Neumühlequai 8, Postfach, 8090 Zürich.

Bitte beachten Sie die Richtlinien zur Unterstützung von Sportnetzen aus dem Sportfonds des Kantons Zürich.

**SWISSLOS**  
Sportfonds Kanton Zürich

---

<sup>i</sup> Richtlinien zur Unterstützung von Sportnetzen aus dem Sportfonds des Kantons Zürich

<sup>ii</sup> Zur besseren Lesbarkeit wird nachfolgend nur noch der Begriff Gemeinde gebraucht. Damit ist immer auch Region und Stadt gemeint.